

Leitlinie Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM) der Deutschen Sporthochschule Köln

Präambel

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS Köln) sieht sich als gesundheitsfördernde Hochschule. Hierbei folgt sie dem Verständnis, dass Gesundheit gekennzeichnet ist durch „den Zustand des objektiven und subjektiven Befindens einer Person, der gegeben ist, wenn diese Person sich in den physischen, psychischen und sozialen Bereichen ihrer Entwicklung in Einklang mit den Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet.“ (Hurrelmann, 2000). Dieses Gesundheitsverständnis wird im Rahmen des universitären Gesundheitsmanagement in Entwicklungen und Maßnahmen deutlich, die sowohl auf Mitarbeiter/innen, auf Studierende als auch übergreifend auf gesamtheitliche Strukturen ausgerichtet sind. In dieser Sichtweise und Konstruktion ist das studentische Gesundheitsmanagement ein zentrales Modul für Entwicklungen und Maßnahmen, die sich einerseits auf die spezifischen Belange von Studierenden ausrichten und andererseits mit Blick auf eine universitäre Gesamtstrategie Gesundheitsförderung integriert sind.

Das Studentische Gesundheitsmanagement (SGM) der DSHS Köln besitzt grundlegende Orientierungen in seiner *Ausrichtung* und seiner *Arbeitsweise* und „zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“ (WHO, 1986; Ottawa Charta). In seiner *Ausrichtung* orientiert sich das SGM sowohl daran krankmachende Bedingungen zu verhindern oder abzuschwächen (d. h. präventive Ausrichtung) als auch daran Gesundheitsressourcen zu stärken (d. h. gesundheitsförderliche Ausrichtung). Die präventive Ausrichtung berücksichtigt bio-psycho-soziale Bedingungen im Rahmen der Hochschule, die entweder zu körperlichen oder zu psychischen Beschwerden, Störungen oder Krankheitsbildern führen können. Die gesundheitsförderliche Ausrichtung sieht die Stärkung bio-psycho-sozialer und struktureller Ressourcen im Vordergrund des SGM und verfolgt hiermit salutogenetische Prinzipien. Kurative oder rehabilitative Ansätze unterstützen und komplettieren das SGM von anderen Stellen innerhalb und außerhalb der Hochschule aus. Sowohl präventive als auch gesundheitsförderliche Entwicklungen und Maßnahmen des SGM berücksichtigen die Heterogenität und Vielfalt der Studierenden als auch der verschiedenen gesundheitsrelevanten Akteure und Strukturen der DSHS Köln.

Grundsätze der *Arbeitsweise* des SGM der DSHS Köln sind Wissenschaftlichkeit, Settingansatz, Nachhaltigkeit und Partizipation. Unter *Wissenschaftlichkeit* versteht die Hochschule eine systematische, strukturierte und geplante Herangehensweise, die sich weit möglichst (aber nicht ausschließlich) an Prinzipien der Evidenzbasierung orientiert. Mit diesem Anspruch folgt das Gesundheitsmanagement der Hochschule dem Grundanspruch der Deut-

schen Sporthochschule als Universität, wohlwissend dass im Rahmen von gesundheitsförderlichen Maßnahmen dem Idealbild von Konzeption, Durchführung und Evaluation nicht durchgehend gefolgt werden kann. Darüber hinaus gehört zum Anspruch der Wissenschaftlichkeit, dass Konzeptionen und Maßnahmen ethischen Grundsätzen entsprechen, die sich insbesondere (aber nicht ausschließlich) auf die Aufklärung und auf die weitgehende Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit der betroffenen Personen beziehen.

Der *Settingansatz* sieht Hochschule einerseits als bedeutsamen Lebens- und Arbeitsraum von Studierenden, in dem die Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Denk- und Verhaltensweise unterstützt werden sollte; andererseits beinhaltet das universitäre Leben Sub-Settings (z. B. Unterricht, Campusleben, Lernen), in denen Gesundheitsförderung spezifisch ausgerichtet sein soll. Der Gedanke des Settings impliziert eine handlungsorientierte Vorgehensweise, nach der gesundheitsförderliche Verhaltensweisen von sozialen und materiellen/physikalischen Umweltbedingungen einerseits und von Kompetenzen und Interessen der beteiligten Personen andererseits abhängen. Diese handlungsorientierte Konzeption erfordert sowohl verhältnisorientierte als auch verhaltens- bzw. personorientierte Ansätze und Maßnahmen.

Der Grundsatz der *Nachhaltigkeit* ist mit der Integration, Vernetzung und Finanzierbarkeit von Strategien und Maßnahmen verbunden. Integration fördert Nachhaltigkeit, in dem Zielsetzungen, Verantwortlichkeiten oder Maßnahmen im Rahmen eine SGM an bestehende Funktionen oder Strukturen der Hochschule gebunden werden, was wiederum die Langlebigkeit eines SGM fördert. Ein besonderer Aspekt der Integration bezieht sich auf SGM als Teil von Forschung: Die Integration des Themas SGM in Forschungsbestrebungen der wissenschaftlichen Einrichtung wird einerseits der Verknüpfung von Forschung und Studium gerecht, ermöglicht jedoch andererseits die Nutzung der thematischen und fachlichen Expertise wissenschaftlicher Einrichtungen in den vielen Facetten des SGM. Vernetzung sollte jedoch nicht nur mit internen Akteuren, sondern auch mit externen Akteuren der Gesundheitsförderung stattfinden. Durch diese Vernetzung kann das SGM der DSHS sowohl fachliche Expertise als auch Ressourcen einwerben und hierdurch die Güte und den Bestand von Maßnahmen sichern. Nachhaltigkeit ist schließlich auch an hochschulinternen Ressourcen und an die Finanzierbarkeit gebunden. Konzeptionen, Strategien und Maßnahmen im Rahmen des SGM der DSHS Köln müssen daher auch vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Finanzierungskonzepts geprüft werden, insbesondere auch damit konzeptioneller hoher Aufwand und langfristiger Effekt sich die Waage halten können.

Der Arbeitsgrundsatz *Partizipation* beinhaltet die Information, den Einbezug aller relevanten Akteure und Gremien in Bezug auf das SGM. Diese drei Bedingungen basieren auf einer transparenten Dokumentation, auf Berichten und Kommunikationen in entsprechenden Medien, Gremien oder Veranstaltung. Durch diese Information und Transparenz will ein SGM das Gefühl der Akteure von Mitbestimmung und Einbezogenheit und hiermit die Akzeptanz und Mitarbeitsbereitschaft der Beteiligten stärken (Gesundheit als Querschnittsaufgabe).

Leitlinie

§ 1 Gegenstand und Zielsetzung des Studentischen Gesundheitsmanagement

- (1) Die Leitlinie Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM) bezieht sich auf strategische Entwicklungen, Konzepte, Prozessabläufe und Interventionen (im Folgenden insgesamt als „Maßnahmen“ bezeichnet) die auf das Ziel der Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung der Gesundheit (im Sinne der Präambel dieser Leitlinie) der Studierenden an der DSHS Köln ausgerichtet sind. Maßnahmen des SGM folgen einem präventiven oder gesundheitsförderlichen Gedanken und orientieren sich an den Arbeitsprinzipien des Settingansatzes, der Partizipation und der Nachhaltigkeit.
- (2) Maßnahmen des SGM können sich sowohl auf strukturelle, soziale oder organisatorische Bedingungen von Studium, Lehre und den Lebensraum Hochschule beziehen (Verhältnisorientierung) als auch auf die persönlichen körperlichen und psychischen Eigenschaften (z. B. Fähigkeiten, Kompetenzen, Motivationslagen) der beteiligten Akteure (Verhaltensorientierung). Darüber hinaus besteht in der Verbesserung der Gesundheitskompetenz (health literacy), d.h. unter anderem in der Information, Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Stärkung von Entscheidungsfähigkeit ein besonderer Gegenstand des SGM.

§ 2 Organisation des SGM an der DSHS Köln

- (1) Die Leitung des SGM der DSHS Köln liegt bei der Hochschulleitung. Das Rektorat benennt eine Arbeitsgruppe SGM (SGM-AG) auf Vorschlag der unter § 2 Abs. 3 a-d genannten Gremien bzw. Funktionsträger und delegiert entsprechende Aufgaben. Die Prorektorin bzw. der Prorektor Studium und Lehre vertritt das Rektorat in der SGM-AG.
- (2) Die SGM-AG besitzt folgende Aufgaben:
 - a. Sie berät über, konzipiert und/oder entwickelt Maßnahmen im Rahmen des SGM. Hierzu greift sie auch relevante Maßnahmen verschiedener Hochschulakteure auf und bemüht sich um deren Integration in das SGM der DSHS. Für alle vorgenannten Aufgaben tauscht sich die SGM-AG bzw. ihre Mitglieder eng mit bedeutsamen Personen, Gremien oder Instanzen der Hochschule aus (z. B. AStA, Universitätskommissionen, Ambulanz für Sporttraumatologie und Gesundheitsberatung, Studienberatung; vgl. auch § 2, Abs. 4).
 - b. Sie beschließt mindestens einmal jährlich einen Maßnahmenplan (inkl. Prioritäten) im Rahmen des SGM, der an das Rektorat weitergeleitet wird. Dem Maßnahmenplan ist ein Tätigkeitsbericht über aktuelle Aktivitäten sowie Aktivitäten des Vorjahres beigelegt.
 - c. Sie initiiert, koordiniert und/oder unterstützt die Umsetzung aktueller SGM-Maßnahmen, beteiligt sich an deren Umsetzung oder bezieht zu den Maßnahmen Anderer Stellung. Entscheidungen der SGM-AG, die mit zusätzlichen und bedeutsamen personellen oder finanziellen Aufwänden durch die Hochschule verbunden sind, sind vorbehaltlich einer Zustimmung des Rektorats zu betrachten.

- d. Sie entwickelt, beschließt und initiiert die Dokumentation sowie die Kommunikation in Angelegenheiten des SGM.
- (3) Die SGM-AG setzt sich zusammen aus:
- a. Die Prorektorin bzw. dem Prorektor Studium und Lehre als Vertreter des Rektorats oder ein/e vom Rektorat benannte/r Vertreter/in des/der Prorektors/Prorektorin. Die Prorektorin bzw. der Prorektor Studium und Lehre (bzw. der/die Vertreter/in nimmt zugleich die Funktion einer/eines Vorsitzenden ein: Sie/er organisiert die Sitzungen und tritt als Sprecher/in der SGM-AG auf.
 - b. Zwei studentischen Vertreter/innen, die durch den AstA der DSHS Köln vorgeschlagen werden.
 - c. Einen Vertreter der Verwaltung, der durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler der DSHS Köln vorgeschlagen wird.
 - d. Einen Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, der durch die Universitätskommission Studium und Lehre vorgeschlagen wird.
- Falls die Prorektorin bzw. der Prorektor Studium und Lehre aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen stammt, wird unter Position (d.) ein Vertreter der Professoren/Professorinnen durch das Rektorat benannt. Die Dauer der Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der SGM-AG ist an die Laufzeit der jeweiligen Ämter bzw. Gremien gebunden (z. B. ASTA, Prorektorat, UK Studium Lehre). Nach Bedarf kann die SGM-AG weitere kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht aufnehmen oder Gäste zu spezifischen Themen laden.
- (4) Die SGM-AG ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder und mindestens ein studentisches Mitglied anwesend sind. Die SGM-AG trifft sich in der Regel 2-3 mal pro Semester.
- (5) Bei der Konzeption, Planung und Umsetzung von SGM-Maßnahmen werden Funktionsbereiche und Gremien der Hochschule einbezogen, deren Arbeitsinhalte und Aufgabenbereiche einen Bezug zur Gesundheit der Studierenden aufweisen. Dies sind u.a.:
- a. Abteilung Studium und Lehre der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung
 - b. Allgemeiner Studierendenausschuss der DSHS Köln
 - c. Ambulanz für Sporttraumatologie und Gesundheitsberatung
 - d. Auslandsamt
 - e. Gleichstellungskommission
 - f. Hochschulsport
 - g. Studienberatung
 - h. Universitätskommission Studium und Lehre

§ 3 Wissenschaftsorientierung

Als Universität setzt sich die DSHS Köln das Ziel, SGM-Maßnahmen mit wissenschaftlichem Anspruch zu entwickeln, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden Kooperationen insbesondere mit hochschulinternen Partnern gesucht, die Fachkompetenzen im Bereich der Gesundheit aufweisen. Besonders begrüßt

werden daher Kooperationen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der DSHS Köln. Forschungsarbeiten oder hiermit verbundene andere Aktivitäten dieser kooperierenden Einrichtungen in deren Fachrichtungen sind erwünscht (s. § 5, Abs. 4).

Als Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung sollen Themen des SGM auch in der Lehre gefördert werden. Die DSHS Köln strebt daher an, dass gesundheitlich relevante Themen und Handlungsempfehlungen zur Förderung der Gesundheit im Rahmen der Studiengänge einbezogen werden. Zu diesem Zwecke sollen entsprechende Funktionsträger (z. B. Studiengangsleitungen) oder Gremien (z. B. Universitätskommission Studium und Lehre) einbezogen werden.

§ 4 Interne und externe Kommunikation

- (1) Informationen zu Zielen, Konzepten und Maßnahmen des SGM sollen angemessen transparent und zugänglich sein. Diesbezügliche Informationen werden regelmäßig auf der Website der DSHS Köln und in Berichtsform in unterschiedlichen Gremien gegeben.
- (2) Auf der Website der DSHS Köln werden die Grundzüge der Konzeption, Organisation und inhaltlichen Ausrichtung sowie aktuelle Maßnahmen und Ergebnisse berichtet und regelmäßig aktualisiert.
- (3) Berichte zum aktuellen Stand des SGM werden in regelmäßiger Form im Rektorat, im Senat und in den Universitätskommissionen gegeben.
- (4) Die Mitglieder der SGM-AG sind darüber hinaus aufgefordert, zu verschiedenen Gelegenheiten die Belange und Aktivitäten des SGM zu kommunizieren.

§ 5 Berichtswesen, Dokumentation und Veröffentlichung

- (1) Die SGM-AG initiiert und unterstützt die Erstellung des jährlichen SGM-Maßnahmenplans sowie turnusmäßiger Berichtserstattungen zum Gesundheitsstand der Studierenden. Umfragen und der Bericht zum Gesundheitsstand finden nach Möglichkeit in regelmäßigen Zyklen (z. B. alle 3 Jahre) und in unterschiedlichen Kohorten der BA- und MA-Studiengänge statt.
- (2) Bei der Erstellung von Berichten sind die kooperierenden Funktionsbereiche (s. §2, Abs. 3) gehalten eine Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten anzubieten.
- (3) Veröffentlichungen zum SGM der DSHS Köln als Gesamtkonzeption werden im Benehmen mit der SGM-AG geplant und umgesetzt. Eine Freigabe erfolgt durch den Rektor der DSHS Köln.
- (4) Einrichtungen der Hochschule, die ihre Fachkompetenz und ihre Ressourcen im Rahmen der Planung, Durchführung und/oder Evaluation von SGM-Maßnahmen einbringen, haben das Recht, die durch sie substanziell mitbestimmten fachbezogenen Daten und Ergebnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen von eigenen Veröffentlichungen zu verwenden. Vor Manuskripteinreichung ist die SGM-

AG ins Benehmen zu setzen und es ist ein angemessener Verweis auf das SGM der DSHS Köln als Träger der Maßnahme anzubringen.

§6 Inkrafttreten

Die Leitlinie Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM) der Deutschen Sporthochschule Köln tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 23. April 2020.

Köln, den 26.6.2020